

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/053(VI)/18			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Montag, 26.02.2018	Altes Rathaus, Ratssaal	16:00Uhr	17:20Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

- 6 Beschlussfassung durch den Stadtrat

- 6.12 Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-1 "Großer Silberberg" im Teilbereich
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr DS0558/17

- 6.13 Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-1 "Großer Silberberg" im Teilbereich
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr DS0559/17

- 6.14 Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung zum B-Plan Nr. 178-4 "Rogätzer Straße" im Teilbereich und Änderung des Geltungsbereiches
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr DS0481/17

- 6.15 Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung zum B-Plan Nr. 178-4A "Südlich Peter-Paul-Straße" im Teilbereich und Änderung des Geltungsbereiches
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr DS0482/17

6.16	Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) der 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 428-1C "Salbker Chaussee Nordseite", Teilbereich C BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0516/17
6.17	Satzung der 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 428-1C "Salbker Chaussee Nordseite", Teilbereich C BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0517/17
6.18	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum 2. Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223-1 "Schlachthof" im Teilbereich BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0561/17
6.19	Öffentliche Auslegung des 3. Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223-1 "Schlachthof" im Teilbereich BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0562/17
6.20	Straßenumbenennung des nördlichen Teils der Brandenburger Straße in "Mindenstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0576/17
6.21	Benennung "Vor der Turmschanze" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0577/17
6.22	Straßenumbenennung in "Ehlewinkel" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0578/17
6.22.1	Straßenumbenennung in "Ehlewinkel" SPD-Stadtratsfraktion	DS0578/17/1
7	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
7.1	Erstellung eines B-Planes Fraktion CDU/FDP/BfM WV v. 14.09.2017	A0126/17
7.1.1	Erstellung eines B-Planes Ausschuss StBV	A0126/17/1
7.1.2	Erstellung eines B-Planes	S0290/17
7.2	Ausbau Fuß- und Radweg Ebendorfer Chaussee Fraktion Magdeburger Gartenpartei WV v. 14.09.2017	A0131/17
7.2.1	Ausbau Fuß- und Radweg Ebendorfer Chaussee	S0286/17

7.3	Haltestelle Turmpark Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 14.09.2017	A0132/17
7.3.1	Haltestelle Turmpark Ausschuss StBV	A0132/17/1
7.3.2	Haltestelle Turmpark	S0342/17
7.4	Sichere Fahrradverbindungen in Richtung Beyendorf-Sohlen Interfraktionell und Ortsbürgermeister Beyendorf-Sohlen WV v. 19.10.2017	A0135/17
7.4.1	Sichere Fahrradverbindungen in Richtung Beyendorf-Sohlen Ortsbürgermeister Beyendorf-Sohlen	A0135/17/1
7.4.2	Sichere Fahrradverbindungen in Richtung Beyendorf-Sohlen	S0305/17
7.5	Ein Schülerfreizeitticket für alle Schüler*innen der Landeshauptstadt Magdeburg Interfraktionell WV v. 19.10.2017	A0137/17
7.5.1	Ein Schülerfreizeitticket für alle Schüler*innen der Landeshauptstadt Magdeburg	S0301/17
7.6	Abschaffung des Magdeburger Märktekonzepts Fraktion Magdeburger Gartenpartei WV v. 19.10.2017	A0143/17
7.6.1	Abschaffung des Magdeburger Märktekonzepts Ausschuss StBV	A0143/17/1
7.6.1.1	Abschaffung des Magdeburger Märktekonzepts SR Jannack, Fraktion DIE LINKE/future!	A0143/17/1/1
7.6.2	Abschaffung des Magdeburger Märktekonzepts	S0332/17
7.7	Ausbau Elberadweg Farmersleben Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 19.10.2017	A0146/17
7.7.1	Ausbau Elberadweg Farmersleben Ausschuss StBV	A0146/17/1
7.7.2	Ausbau Elberadweg Farmersleben	S0298/17

7.8	Belebung Alter Markt Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 19.10.2017	A0150/17
7.8.1	Belebung Alter Markt Ausschuss StBV	A0150/17/1
7.8.1.1	Belebung Alter Markt Fraktion CDU/FDP/BfM	A0150/17/1/1
7.8.1.1. 1	Belebung Alter Markt SPD-Stadtratsfraktion	A0150/17/1/1/1
7.8.2	Belebung Alter Markt	S0308/17
7.9	Zukünftiger Standort für das „Fanprojekt Magdeburg“ SR Jannack, Fraktion DIE LINKE/future! WV v. 19.10.2017	A0153/17
7.9.1	Zukünftiger Standort für das „Fanprojekt Magdeburg“ SPD-Stadtratsfraktion	A0153/17/1
7.9.2	Zukünftiger Standort für das „Fanprojekt Magdeburg“ Ausschuss StBV	A0153/17/1/1
7.9.3	Zukünftiger Standort für das „Fanprojekt Magdeburg“	S0291/17
7.10	Antrag eines Bebauungsplans für das Gebiet Kleingartenvereine Klinketal und Akazienhain Fraktion CDU/FDP/BfM WV v. 19.10.2017	A0156/17
7.10.1	Antrag eines Bebauungsplans für das Gebiet Kleingartenvereine Klinketal und Akazienhain Fraktion Magdeburger Gartenpartei	A0156/17/1
7.10.2	Antrag eines Bebauungsplans für das Gebiet Kleingartenvereine Klinketal und Akazienhain	S0311/17
7.12	Beteiligung am Flaggentag „Mayors for Peace“ Fraktion DIE LINKE/future! WV v. 07.12.2017	A0185/17
7.12.1	Beteiligung am Flaggentag „Mayors for Peace“	S0343/17

Neuanträge

7.13	Kein Einsatz von Glyphosat auf Flächen der Landeshauptstadt Magdeburg Interfraktionell	A0008/18
7.14	Ehrung und würdige Erinnerung an Schalenbau-Architekt Ulrich Müther SR Müller, Fraktion DIE LINKE/future!	A0018/18
7.15	Änderung der Geschäftsordnung Stadtrat Ausschuss Bildung, Schule und Sport Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	A0003/18
7.16	Grundschule "Ottersleben" Ausschuss Bildung, Schule und Sport	A0004/18
7.17	Zielvereinbarungen, Fachgruppe Kleingartenwesen Fraktion Magdeburger Gartenpartei	A0006/18
7.18	Mobile Retter Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0007/18
7.19	Förderung von Kindern, die nicht sicher schwimmen können Fraktion Links für Magdeburg	A0011/18
7.20	Externe Projektsteuerung für Tunnelbau Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0009/18
7.21	Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung an weiterführenden Schulen Fraktion DIE LINKE/future!	A0012/18
7.22	Parkplatz- und Straßensituation in dem Gebiet zwischen Friedrich- List-Straße und „Am Fort“ verbessern Fraktion DIE LINKE/future!	A0014/18
7.23	Konferenz öffentlicher Raum Fraktion DIE LINKE/future!	A0015/18
7.24	Erinnerung an Magdeburger Zitadelle Fraktion CDU/FDP/BfM	A0013/18
7.25	Anweisung für den Notfall (Vorsorgeplan) Fraktion CDU/FDP/BfM	A0016/18
7.26	Umbenennung eines Teilabschnitts der Friedrich-List-Straße in Gustav-Ricker-Straße Fraktion Links für Magdeburg und SR'in Zimmer, Fraktion DIE LINKE/future!	A0010/18

7.27	Cannabisfreigabe Fraktion DIE LINKE/future!	A0017/18
7.28	Sanierung des Sudenburger Wappen-Bildes an Gründerzeithausfassade am Südring prüfen Fraktion DIE LINKE/future!	A0019/18
7.29	Teilnahme an der Bundeskonferenz „Mayors for Peace“ Fraktion DIE LINKE/future!	A0020/18
7.30	Tarifmoratorium Fraktion DIE LINKE/future!	A0021/18
7.31	Theater Magdeburg Fraktion CDU/FDP/BfM	A0024/18
7.31.1	Theater Magdeburg Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Fraktion DIE LINKE/future!	A0024/18/1
7.31.1. 1	Theater Magdeburg Fraktionen Bündnis90/Die Grünen und DIE LINKE/future!	A0024/18/1/1
10	Informationsvorlagen	
10.1	Verlauf und wesentliche Ergebnisse der Einwohnerversammlung für den Stadtteil Ottersleben	I0013/18
10.2	Klage Stadtrat Aebi wegen Verlust von Wählbarkeit und Stadtratsmandat	I0004/18
10.3	Konzept Ersatzpflanzungen	I0365/17
10.4	Flüchtlingssituation in Magdeburg - Stand: 31.12.2017	I0029/18
10.5	Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg für das Jahr 2018 - Schreiben des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 16. Januar 2018	I0018/18
10.6	Beschulung der Einschüler 2018/19	I0336/17
10.7	Errichtung „Denkmal Magdeburger Recht“ von Claus Bury Bezug: Antrag A0091/16 und Buchstabe a) des Beschlusses Nr. 1512-043(VI)17	I0333/17

10.8	Prüfauftrag Fachförderrichtlinie Gemeinwesenarbeit	I0003/18
10.9	Ertüchtigung eines Radweges	I0359/17
10.10	Gehwegparken auf der Nordseite der Weferlinger Straße	I0358/17
10.11	3D- Zebrastreifen (A0165/17)	I0352/17
10.12	Grabfeld Mensch-Tier-Bestattung Westfriedhof	I0308/17
10.13	Maßnahmen zur Lärmreduzierung	I0011/18
10.14	Sachstand zur Zentralisierung der Bauhöfe am Standort Schwiesaustraße 6	I0362/17

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann eröffnet die 53.(VI) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte, den Oberbürgermeister, die Gäste, Mitarbeiter der Verwaltung und Medienvertreter. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	55 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	29	“	“
maximal anwesend	40	“	“
entschuldigt	13	“	“
unentschuldigt	3	“	“

Stadtrat Denny Hitzeroth, SPD-Stadtratsfraktion, nimmt zur Unterstützung des Stadtratsvorstandes für den entschuldigenden 2. stellv. Vorsitzenden Stadtrat Boeck im Präsidium Platz.

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat

6.12. Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-1 "Großer Silberberg" im Teilbereich DS0558/17

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1818-053(VI)18

1. Die gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-1 „Großer Silberberg“ im Teilbereich in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Schreiben vom 24.11.2017:

a) Stellungnahme:

Das Hügelgrab „Großer Silberberg“ ist kein isoliertes Bodendenkmal, sondern Teil einer archäologischen Denkmallandschaft, sodass auch in seiner Umgebung mit archäologischen Kulturdenkmälern zu rechnen ist, die Auskunft über Errichtung des Denkmals und Totenbrauch geben das Hügelgrab (z.B. „Ossuaren“ für das Hügelgrab, in denen Bestattungen erfolgten, um später die Knochen zur endgültigen Beisetzung im Grabhügel ausgraben zu können).

Gemäß DenkmSchG LSA § 14 bedürfen Erdarbeiten im Bereich archäologischer Kulturdenkmale einer denkmalrechtlichen Genehmigung der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde. Die textlichen Festsetzungen zur Planzeichnung sowie Pkt. 8.1 in der Begründung sind entsprechend zu ändern.

b) Abwägung:

Der Hinweis im Planteil B zum Bodendenkmal wurde ersetzt durch den Punkt „Nachrichtliche Übernahmen“, Archäologie, wie folgt:

Im Umfeld des Hügelgrabes „Großer Silberberg“ ist mit archäologischen Kulturdenkmälern zu rechnen. Gemäß DenkmSchG LSA § 14 bedürfen Erdarbeiten im Bereich archäologischer Kulturdenkmale einer denkmalrechtlichen Genehmigung der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde.

Außerdem wurde die Begründung gemäß der Stellungnahme des Landesamtes überarbeitet.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.2 Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG/ Abwassergesellschaft Magdeburg mbH, Schreiben vom 28.11.2017:

a) Stellungnahme:

Im Planteil B ist der Passus zum Niederschlagswasser von den „Hinweisen“ in die „textlichen Festsetzungen“ zu verschieben und wie folgt zu ergänzen:
„[...] das Niederschlagswasser auf dem Grundstück zu speichern oder anderweitig zu nutzen.“

b) Abwägung:

Der unter „Hinweise“ im Planteil B vorhandene Text wird verschoben in den Gliederungspunkt „Nachrichtliche Übernahmen“. Eine textliche Festsetzung ist nicht erforderlich, da die gültige Entwässerungssatzung grundsätzlich gilt und zu beachten ist.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

2.3 Untere Denkmalschutzbehörde, Schreiben vom 30.11.2017:

a) Stellungnahme:

Das Hügelgrab „Großer Silberberg“ ist kein isoliertes Bodendenkmal, sondern Teil einer archäologischen Denkmallandschaft. So dass in seiner Umgebung mit archäologischen Kulturdenkmälern zu rechnen ist, die Auskunft über Errichtung des Denkmals und Totenbrauch geben.

Gem. § 14 Abs. 2 DenkmSchG LSA bedürfen Erdarbeiten im Bereich archäologischer Kulturdenkmale einer denkmalrechtlichen Genehmigung der zuständigen Denkmalschutzbehörde.

b) Abwägung:

Der Hinweis im Planteil B zum Bodendenkmal wurde ersetzt durch den Punkt „Nachrichtliche Übernahmen“, Archäologie, wie folgt:

Im Umfeld des Hügelgrabes „Großer Silberberg“ ist mit archäologischen Kulturdenkmälern zu rechnen. Gemäß DenkmSchG LSA § 14 bedürfen Erdarbeiten im Bereich archäologischer Kulturdenkmale einer denkmalrechtlichen Genehmigung der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde.

Außerdem wurde die Begründung gemäß der Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde überarbeitet.

Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

6.13. Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-1 "Großer Silberberg" im Teilbereich DS0559/17
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1819-053(VI)18

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-1 „Großer Silberberg“ im Teilbereich und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-1 „Großer Silberberg“ im Teilbereich und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

- 6.14. Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung zum B-Plan Nr. 178-4 "Rogätzer Straße" im Teilbereich und Änderung des Geltungsbereiches DS0481/17

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE, FG und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1820-053(VI)18

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4 „Rogätzer Straße“ im Teilbereich und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4 „Rogätzer Straße“ im Teilbereich und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die von der Änderung des B-Planes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

3. Der Geltungsbereich des zu ändernden B-Planes wird im Osten verkleinert und wie folgt neu umgrenzt:
 - im Norden von der Nordgrenze des Flurstücks 10021 der Flur 276;
 - im Osten (von Norden kommend) von einer gedachten Linie in 6 m Abstand parallel zur östlichen Fahrbahnkante der Theodor-Kozlowski-Straße;
 - im Süden von der Südgrenze der Flurstücke 10074 der Flur 276;
 - im Westen von der Westgrenze der Flurstücke 10074, 10017, 10012, 10164 (alle Flur 276).

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

- 6.15. Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung zum B-Plan Nr. 178-4A "Südlich Peter-Paul-Straße" im Teilbereich und Änderung des Geltungsbereiches DS0482/17
-
- BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE, FG und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, spricht sich im Namen seiner Fraktion gegen die Annahme der vorliegenden Drucksache DS0482/17 im Hinblick der anliegenden Gewerbetreibenden aus.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 8 Gegenstimmen:

Beschluss-Nr. 1821-053(VI)18

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4A „Südlich Peter-Paul-Straße“ im Teilbereich und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4A „Südlich Peter-Paul-Straße“ im Teilbereich und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die von der Änderung des B-Planes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

3. Der Geltungsbereich des zu ändernden B-Planes wird im Osten verkleinert und wie folgt neu umgrenzt:
 - im Norden von der Nordgrenze des Flurstücks 1520/122 der Flur 274 und deren östlicher Verlängerung;
 - im Osten von einer gedachten Linie in 6 m Abstand parallel zur östlichen Fahrbahnkante der Theodor-Kozlowski-Straße
 - im Süden von der Südgrenze des Flurstückes 10054 der Flur 274;
 - im Westen von der Westgrenze der Flurstücke 10052, 10054, 10207, 1520/122 (alle Flur 274).

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

- 6.16. Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) der 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 428-1C "Salbker Chaussee Nordseite", Teilbereich C DS0516/17

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1822-053(VI)18

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-1C "Salbker Chaussee Nordseite" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:
Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.
2. Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung über die Ergebnisse der Abwägung unter Angabe der Gründe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB entfällt.

Die gefassten Einzelbeschlüsse der Zwischenabwägung aus der Drucksache DS0198/15, Sitzung des Stadtrates am 09.07.2015, Beschluss-Nr. 482-016(VI)15, wurden überprüft und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung.

- 6.17. Satzung der 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 428-1C "Salbker Chaussee Nordseite", Teilbereich C DS0517/17

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 33 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1823-053(VI)18

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 26.02.2018 den Bebauungsplan Nr. 428-1C/4.

Änderung, Teilbereich C bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom November 2017 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Dieses B-Plan-Verfahren wird gem. § 245c Abs. 1 BauGB entsprechend dem vor dem 13.05.2017 geänderten Baugesetzbuch beendet.

6.18. Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum 2. DS0561/17
 Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223-1
 "Schlachthof" im Teilbereich

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1824-053(VI)18

1. Die gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223-1 „Schlachthof“ im Teilbereich, in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Untere Immissionsschutzbehörde, Schreiben vom 18.09.2017:

a) Stellungnahme:

Aus Sicht der UIB wird eine Überarbeitung der schalltechnischen Untersuchung zum BP Nr. 223-1 "Schlachthof" unter Berücksichtigung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 223-1.3 „Klaus- Miesner-Platz“ gefordert.

Die schalltechnische Untersuchung hat durch eine nach § 26 des BImSchG zugelassenen Messstelle oder einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Schallschutz zu erfolgen.

b) Abwägung:

Der Hinweis kann nur im Rahmen der Überplanung des gesamten Geltungsbereichs des rechtskräftigen B-Planes 223-1 (6. Änderung) berücksichtigt werden, der alle Teil-B-Pläne in seinem Geltungsbereich inkludiert. Das Stadtplanungsamt wird eine entsprechende Beauftragung veranlassen.

Bereits der rechtsverbindliche BP setzt für den an die Hermann-Gieseler-Halle angrenzenden Bereich Wohngebiete fest. Der mögliche Konflikt kann nur gelöst werden, indem im südlich benachbarten BP 223-1.3 „Klaus-Miesner-Platz“ (laufendes vorhabenbezogenes B-Plan-Verfahren) festgesetzt wird, dass nur solche Nutzungen im SO zulässig sind, welche die Richtwerte für WA an der Grenze des Plangebiets 223-1, 3.Änderung, einhalten.

Ein schalltechnisches Gutachten wird im Rahmen der ebenfalls laufenden 6. Änderung für den gesamten Geltungsbereich des B-Planes 223-1 „Schlachthof“ erstellt. Die Beauftragung ist für 2018 vorgesehen.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.2 Untere Bodenschutzbehörde, Schreiben vom 20.09.2017:

a) Stellungnahme:

In verfüllten oder ehemals versiegelten Bereichen ist der Untergrund für einen Bewuchs nicht geeignet. Hier ist für eine spätere Bepflanzung / Begrünung (Grünfläche, Pflanzung von Bäumen, gärtnerische Gestaltung nicht überbaubarer Grundstücksflächen) eine durchwurzelbare Bodenschicht i.S. § 2 Nr. 11 BBodSchV v. 12.07.1999 herzustellen.

Die Begründung: Pkt. 5.4, ist wie folgt zu ergänzen:

Einfügen am Ende des 2. Absatzes: Der Untergrund ist durch aufstehende Gebäude und der Nutzung als Parkplatz langjährig versiegelt und darunter aufgefüllt. In verfüllten oder ehemals versiegelten Bereichen ist der Untergrund für einen Bewuchs nicht geeignet.

Gemäß den grünordnerischen Festsetzungen in Pkt. 6.7 soll im Südosten des B-Planes eine Grünfläche als Spielplatz angelegt werden. Zudem sind Standorte für die Neupflanzung von Bäumen u. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern u. sonstigen Bepflanzungen ausgewiesen. Auch sollen nicht überbaubare Grundstücksflächen gärtnerisch gestaltet werden. Voraussetzung für eine spätere Bepflanzung / Begrünung ist eine durchwurzelbare Bodenschicht i.S. § 2 Nr. 11 BBodSchV v. 12.07.1999 herzustellen, Die entsprechende Regelmächtigkeit der durchwurzelbaren Bodenschicht beträgt für Rasen 20 - 50 cm u. für Stauden / Gehölze 40 - 100 cm.

Dabei ist zu beachten, dass eine Durchwurzelung bis zur Endtiefe erfolgt. Für Bäume können alternativ auch ausreichend dimensionierte Pflanzgruben angelegt werden. Bei der Durchführung der Maßnahme ist das Setzungsverhalten des Materials zu berücksichtigen. Dies kann durch Bodenauftrag oder Bodenaustausch erfolgen. Bei der Herstellung sind die Regelungen des § 12 BBodSchV zu beachten.

b) Abwägung:

Die Hinweise werden in der Begründung und im Planteil B ergänzt.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.3 Untere Wasserbehörde, Schreiben vom 21.09.2017:

a) Stellungnahme:

In die textlichen Festsetzungen im Planteil B unter II Hinweise ist folgender Satz aufzunehmen:

Aufgrund der Kontamination des Grundwassers ist eine Grundwassernutzung (Brunnen zur Bewässerung, Erdwärmebohrungen u.ä.) derzeit nicht möglich.

b) Abwägung:
Dem Hinweis wird gefolgt.

Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.4 Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 17.10.2017:

a) Stellungnahme:
Es wird angeregt,

1. die Baugrenze des WA 3 an der W.-Kobelt-Straße um ca. 7 m zurückzuverlegen, um den bildprägenden Baumbestand an der Grundstücksgrenze zu erhalten.

Begründung: Der Baumbestand an der W.-Kobelt-Straße ist im Plangebiet der einzige, dessen Ausprägung sowohl in der Größe als auch im Erhaltungszustand eine Erhaltung rechtfertigt. Darüber hinaus würde eine so dicht an den Gehweg heranrückende Bebauung zu einer Beeinträchtigung der gem. § 21 NatSchG LSA geschützten Allee in der W.-Kobelt-Straße führen.

Am nördlich gelegenen Haus W.-Kobelt-Straße 44 im WA 1 haben die Baumkronen der Allee bereits Kontakt zur Hausfassade, was zwangsläufig zu gegenseitigen Beschädigungen führt. Es handelt sich hier um ein Bestandsgebäude, das schon vor der Aufstellung des Ursprungs-BP existiert hat. Der Ursprungs-BP sieht eine weiter zurückliegende Baulinie vor, die zumindest die Unversehrtheit der Allee ermöglicht.

b) Abwägung:

Die Baugrenze (bzw. das gesamte Baufeld unter Beibehaltung der Baufeldtiefe von 17 m) an der Westseite des WA 3 wird um 2 m nach Osten verschoben, sodass ein Abstand von 7 m zum Stamm der Alleebäume erreicht wird. Damit ergibt sich der gleiche Abstand der Bäume zur zulässigen Bebauung, wie auf der Westseite im BP-Gebiet 223-1.3 „Klaus-Miesner-Platz“.

Die Allee wird im Rahmen der Objektplanung entsprechend berücksichtigt und ihrem Schutz entsprochen. Die bauliche Umsetzung hat unter Bewahrung des Baumbestands an der W.-Kobelt-Straße zu erfolgen.

Beschluss 2.4: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.5 Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 17.10.2017:

a) Stellungnahme:
Es wird angeregt, die Baulinie an der Liebknechtstraße um 2 m zurückzuverlegen.

Begründung: Auch an der Liebknechtstraße ist erkennbar, dass die Baumkronen der hier ebenfalls vorhandenen geschützten Allee bereits Kontakt zur Fassade des Hauses Liebknechtstraße 39 haben. Die für das MI 1 festgesetzte Baulinie würde zwangsläufig eine Beschädigung bzw. nachteilige Veränderung der Allee nach sich ziehen, die gem. § 21 (1) Satz 2 NatSchG LSA verboten ist.

b) Abwägung:

Bereits im rechtsverbindlichen B-Plan ist eine städtebaulich gewollte Baulinie (Grenzbebauung entlang der Straßenbegrenzungslinie an der Grundstücksgrenze zur Liebknechtstraße) festgesetzt. Die Alleebäume wurden hier gepflanzt ohne Beachtung dieser Planungsvorgabe auf der Grundlage des geltenden Planungsrechts.

Aufgrund der erforderlichen Raumausstattung und vorgeschriebener Innenmaße eines Pflegeheims kann die Baufeldtiefe nicht reduziert werden. Aus einer Verschiebung des gesamten Baukörpers nach Süden resultiert eine kritische Annäherung an die erforderlichen

Mindestmaße der Abstandsflächen zwischen dem geplanten Pflegeheim und dem Bestandsgebäude im WA 1.

Um dem Schutz der Alleebäume dennoch gerecht zu werden, wird die Baulinie entlang der Liebknechtstraße um 1,50 m zurückgesetzt. Dadurch kann der Abstand zwischen Fassade und Baumstandorten, wie auf der Nordseite der Liebknechtstraße auch, auf 4,50 m vergrößert werden.

Beschluss 2.5: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

2.6 Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 17.10.2017:

a) Stellungnahme:

Es wird angeregt, die Zufahrt in das MI 1 von der Liebknechtstraße um 2,5 m nach Osten zu verschieben und auf 6 m Breite zu begrenzen.

Begründung: Der Bau der Zufahrt in der bisher festgesetzten Lage würde die Entfernung eines Alleebaumes in der Liebknechtstraße erfordern. Dies stellt ebenfalls eine nachteilige Veränderung der Allee dar. Die Anregung würde die Herstellung einer Zufahrt ohne Baumverlust und damit verbotenen Handlung ermöglichen.

Es wird angeregt, der Begründung zum BP eine aktualisierte Eingriffsbilanzierung für das gesamte Gebiet des Ursprungs-Bebauungsplanes Nr. 223-1 „Schlachthof“ beizufügen.

Begründung: Im Gebiet des B-Planes Nr. 223-1 „Schlachthof“ hat es bereits eine Reihe von Änderungen u. Neuaufstellungen von B-Plänen im beschleunigten Verfahren gegeben. Durch den Verzicht auf einen Umweltbericht und die Nichtanwendbarkeit der Eingriffsregelung ist nur schwer nachzuvollziehen ob u. ggf. inwieweit dieses Vorgehen bereits zu einer Verschlechterung der Umweltsituation geführt hat.

Vorliegend ist eine Verlagerung des Spielplatzes u. eine Verkleinerung seiner Fläche um 266 m² gegenüber dem rechtsverbindlichen BP festzustellen. Hinzu kommt eine erhebliche Vergrößerung des MI mit einer GRZ von 0,6+0,2 zu Lasten der WA-Flächen mit einer GRZ von nur 0,4+0,2. Damit steigt der Anteil versiegelter Flächen im Plangebiet, und es treten durch die Verlagerung der Baugrenze Richtung W.-Kobelt-Straße mehr Verluste an Gehölzflächen ein.

b) Abwägung:

Die Lage und Größe der Zufahrt ist bau- und nutzungstechnisch bedingt (u.a. Feuerwehrezufahrt). Die Beseitigung eines Alleebaums ist hier nicht zu befürchten, da dieser bereits fehlt.

Dem Hinweis zur Eingriffsbilanzierung kann im Rahmen der vorliegenden Planung nicht gefolgt werden.

Für den Geltungsbereich der 3. Änderung des B-Planes 223-1 gilt § 13a Abs. 1 BauGB. Danach ist keine Eingriffsbilanzierung erforderlich. Bei der Gegenüberstellung mit dem rechtsverbindlichen BP ist zu beachten, dass gemäß zeichnerischer und textlicher Festsetzung sowohl für die Wohngebiete, als auch für das Mischgebiet eine GRZ-Überschreitung von jeweils 0,2 zulässig ist. Mit den jetzt festgesetzten Obergrenzen von 0,4 für die Wohngebiet sowie 0,8 für das Mischgebiet ist somit eine geringere Gesamtversiegelung zulässig als nach rechtsverbindlichem B-Plan.

Beschluss 2.6: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.7 Untere Straßenverkehrsbehörde, Schreiben vom 17.10.2017:

a) Stellungnahme:

Die Fuß-/ Radwegverbindung zum östlichen B-Plangebiet sollte eine Breite von 3,00 m aufweisen (nutzbare Breite von 2,50m).

b) Abwägung:

Der Hinweis wird berücksichtigt. Breite und Lage des geplanten Fußweges werden mit der östlich benachbarten Planung (B-Plan 223-1, 4. Änderung) abgestimmt.

Beschluss 2.7: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.8. Immobilienverwaltung für Liebknechtstraße 13 – 17 und 27:

a) Stellungnahme:

1. Es handele sich um ein raumbedeutsames Vorhaben.
2. Es ist eine Gesamtbetrachtung erforderlich, eine Herauslösung von Teilbereichen ist nicht sinnvoll.
3. Die Entwicklung des ehemaligen Schlachthofgeländes zielt auf eine Entwicklung Allgemeiner Wohngebiete.
4. Befürchtung einer belastenden Verkehrssituation für die zukünftigen Anwohner in den geplanten WA-Gebieten durch Überlastung der Wilhelm-Kobelt-Straße und zu geringe Leistungsfähigkeit der Anbindung an die Liebknechtstraße.
5. Anregung zur Schaffung einer verkehrstechnischen Anbindung nach Osten zur Straße Am Handelshof.

b) Abwägung:

Zu 1: Gemäß Stellungnahme der oberen Landesplanungsbehörde vom 04.03.2015 ist die BP-Änderung nicht raumbedeutsam.

Zu 2: Bebauungspläne sind aufzustellen oder zu ändern, sobald eine städtebauliche Erforderlichkeit besteht. Diese Erforderlichkeit kann auch Teilbereiche umfassen. Die sinnvolle Abgrenzung des Teilbereichs und die inhaltlich-sachliche Verknüpfung mit dem Umfeld wird im Rahmen der laufenden Bebauungsplanänderung im Teilbereich beachtet und gesichert.

Zu 3: Es gibt keine Entwicklungsschwerpunkt „WA“, weder im rechtsverbindlichen BP noch unter Beachtung der Planungsziele der erfolgten und laufenden BP - Änderungen. Vielmehr ist eine gemischte Nutzung aus ca. 1/3 Sondergebiet, 1/3 Wohngebiet und 1/3 Gewerbe- / Mischgebiet sowie Gemeinbedarfsfläche Planungsziel.

Zu 4: Derzeit wird die Hermann-Gieseler-Halle für Sportveranstaltungen mit bis zu 2000 Besuchern genutzt. Die westlich gelegenen Flächen wurden bisher gewerblich genutzt. Im nördlichen Bereich der Wilhelm-Kobelt-Straße bestanden ebenfalls Nutzungen, aktuell liegen hier große Flächen brach. Die geplanten Nutzungen im Bereich des ebenfalls in Aufstellung befindlichen vBP „Klaus-Miesner-Platz“ mit Einzelhandel, Gewerbe und einer Grundschule werden keine höhere Frequentierung mit sich bringen als vormals und aktuell. Insbes. ist kein nennenswerter Anteil von Schwerverkehr zu erwarten. Die Nutzungen im Bereich der laufenden 3. Änderung werden ebenfalls keine starke Verkehrsbelegung mit sich bringen. Auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse und laufenden Planung wird davon ausgegangen, dass die Wilhelm-Kobelt-Straße für die bestehenden und zu erwartenden Verkehre ausreicht.

Zu 5: Im Geltungsbereich der 3. Änderung des B-Planes 223-1 sind zwei Anbindungen für Fußgänger und Radfahrer nach Osten vorgesehen. Über die laufende 4. Änderung im Teilbereich wird die Verbindung zur Straße Am Handelshof für diese Verkehrsteilnehmer gesichert. Eine Anbindung für Kraftfahrzeugverkehr ist nicht vorgesehen, um für die geplante Wohnbebauung verkehrsberuhigte Hofbereiche zu sichern. Auch im Umfeld des geplanten Kinderspielplatzes soll kein Autoverkehr stattfinden. Für Kraftfahrzeuge ist der Zu- und Abgangsverkehr über die Wilhelm-Kobelt-Straße ausreichend und im Sinne der Schaffung eines ruhigen Wohnquartiers im Innenbereich städtebaulich sinnvoll.

Beschluss 2.8: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

6.19. Öffentliche Auslegung des 3. Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223-1 "Schlachthof" im Teilbereich DS0562/17
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1825-053(VI)18

1. Der 3. Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223-1 „Schlachthof“ im Teilbereich und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der 3. Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223-1 „Schlachthof“ im Teilbereich und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Die von der Änderung des Entwurfs berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu beteiligen.

6.20. Straßenumbenennung des nördlichen Teils der Brandenburger Straße in "Mindenstraße" DS0576/17

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1826-053(VI)18

Der Stadtrat beschließt die Umbenennung des nördlichen Abschnittes der Brandenburger Straße von Stresemannstraße bis Virchowstraße in

„Mindenstraße“

6.21. Benennung "Vor der Turmschanze" DS0577/17

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1827-053(VI)18

Der Stadtrat beschließt

die Benennung der im B-Plangebiet 254-1 (Zuckerbusch West) entstehenden Straße als

„Vor der Turmschanze“

6.22. Straßenumbenennung in "Ehlewinkel"

DS0578/17

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler bringt den Änderungsantrag DS0578/17/1 ein.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann trägt den Änderungsantrag DS0578/17/1 der SPD-Stadtratsfraktion mit.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke gibt bekannt, dass die AG „Straßennamen“ sich ausführlich mit dieser Thematik befasst hat. Er regt an, eine Lösung für die ansässige Firma zu finden.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller kann die vorgebrachten Bedenken des Vorsitzenden der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler nachvollziehen und unterstützt im Namen seiner Fraktion den Änderungsantrag DS0578/17/1.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, verweist auf das klare Votum des Ausschusses KRB.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler erläutert nochmals die Intention des Änderungsantrages DS0578/17/1 und merkt an, dass die Sitzung der GWA Ostelbien einen Tag vor der Ausschussberatung des KRB war.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0578/17/1 der SPD-Stadtratsfraktion mehrheitlich, bei 4 Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen:

Die Drucksache DS0578/17 wird zurück in die AG Straßennamen und in den Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten überwiesen.

Es ist zu prüfen, wie mit einer möglichst geringfügigen Änderung der Nummerierungen die Benennung der Straße „Ehlegrund“ auch auf den südlichen Teil der Straße „Zum Waldsee“ ausgedehnt werden kann. Die Anwohner und dort ansässigen Unternehmen sind zu beteiligen.

7. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

7.1. Erstellung eines B-Planes A0126/17
Fraktion CDU/FDP/BfM
WV v. 14.09.2017

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0126/17/1.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0126/17/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt dem Stadtrat den Antrag wie folgt zu ersetzen.

Für den Bereich zwischen Neustädter Straße, Wallonerberg, und Altem Fischerufer/Knochenhauerufer wird 2018 ein Rahmenplan mit freiraumplanerischer, verkehrlicher und städtebaulicher Zielstellung erstellt. Dabei soll der Charakter der Parkanlage erhalten bleiben.

Gemäß Antrag A0126/17 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0126/17/1 des Ausschusses StBV einstimmig:

Beschluss-Nr. 1828-053(VI)18

Für den Bereich zwischen Neustädter Straße, Wallonerberg, und Altem Fischerufer/Knochenhauerufer wird 2018 ein Rahmenplan mit freiraumplanerischer, verkehrlicher und städtebaulicher Zielstellung erstellt. Dabei soll der Charakter der Parkanlage erhalten bleiben.

7.2. Ausbau Fuß- und Radweg Ebendorfer Chaussee A0131/17
 Fraktion Magdeburger Gartenpartei
 WV v. 14.09.2017

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Der Vorsitzende der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander merkt an, dass er die Voten der beiden Ausschüsse nicht nachvollziehen kann.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 3 Jastimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1829-053(VI)18

Der Antrag A0131/17 der Fraktion Magdeburger Gartenpartei –

der an der Ebendorfer Chaussee gelegene kombinierte Fuß- und Radweg ist auszubauen und ab der Kreuzung Joh.- R.-Becher- Str./ Milchweg, stadtauswärts in Richtung IKEA, jeweils ein Fußweg und ein Radweg zu schaffen. –

wird **abgelehnt**.

7.3. Haltestelle Turmpark A0132/17
 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 WV v. 14.09.2017

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0132/17/1.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung in geänderter Form.

Gemäß Änderungsantrag A0132/17/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Möglichkeiten für den **barrierefreien** Ausbau der Haltestelle Turmpark dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. ~~Dabei sollen folgende Ausbauziele erreicht werden:~~

~~Der Bereich der Haltestelle Turmpark (stadtauswärts) wird angehoben, damit ein barrierefreier Ein- und Ausstieg möglich ist.~~

~~Der Bereich der Haltestelle Turmpark (stadteinwärts) soll verbreitert und angehoben werden, damit auch hier ein barrierefreier Zugang zur Straßenbahn möglich ist. Zur Erhöhung der Sicherheit erhält die Haltestelle eine feste Abgrenzung zur Fahrbahn.~~

2. Es ist zu prüfen, ob der Radweg (stadtauswärts) nach der Haltestelle weiter parallel zu den Straßenbahngleisen auf der Westseite (RAW) erfolgen kann. Eine Querung sollte erst südlich der Haltestelle Turmpark (stadteinwärts) erfolgen. Der Radweg würde nach der Querung weiter auf dem heutigen Radstreifen erfolgen.
3. Damit die Haltestelle Turmpark aus Richtung der Kindertagesstätte sicher erreicht werden kann, ist ein Fußgängerüberweg oder eine Ampelanlage einzurichten.
4. Die Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg ist zu evaluieren.

Gemäß Antrag A0132/17 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0132/17/1 des Ausschusses StBV einstimmig:

Beschluss-Nr. 1830-053(VI)18

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Möglichkeiten für den barrierefreien Ausbau der Haltestelle Turmpark dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Es ist zu prüfen, ob der Radweg (stadtauswärts) nach der Haltestelle weiter parallel zu den Straßenbahngleisen auf der Westseite (RAW) erfolgen kann. Eine Querung sollte erst südlich der Haltestelle Turmpark (stadteinwärts) erfolgen. Der Radweg würde nach der Querung weiter auf dem heutigen Radstreifen erfolgen.
3. Damit die Haltestelle Turmpark aus Richtung der Kindertagesstätte sicher erreicht werden kann, ist ein Fußgängerüberweg oder eine Ampelanlage einzurichten.
4. Die Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg ist zu evaluieren.

7.4.	Sichere Fahrradverbindungen in Richtung Beyendorf-Sohlen Interfraktionell und Ortsbürgermeister Beyendorf-Sohlen WV v. 19.10.2017	A0135/17
------	---	----------

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0135/17/1 des Ortsbürgermeisters Beyendorf-Sohlen.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0135/17/1 des Ortsbürgermeisters Beyendorf-Sohlen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

1. Die im Antrag A0135/17 (interfraktionell und Ortsbürgermeister Beyendorf-Sohlen) unter Punkt 1 benannte Errichtung des zusätzlichen Rad- und Gehweges auf der westlichen Seite der Leipziger Chaussee/Kreuzung Ottersleber und Salbker Chaussee wird in die Prioritätenliste Geh- und Radwege aufgenommen. Durch eine optimierte Gestaltung der Überquerung ist ein zügiger Verkehrsfluss für alle Teilnehmer zu gewährleisten.
2. Die unter Punkt 2 und 3 benannten Aufgaben sind entsprechend der in der Stellungnahme der Verwaltung S0305/17 dargelegten Verfahrensschritte als erste Maßnahmen zur Umsetzung des Antrages einzuleiten.

Gemäß interfraktionellem und des Ortsbürgermeister Beyendorf-Sohlen vorliegendem Antrag A0135/17 **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1831-053(VI)18

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Maßnahmen einzuleiten, um den Fahrradweg Leipziger Straße (westliche Fahrbahnseite) in Richtung Beyendorf-Sohlen durch Einsatz einer Bedarfsschaltung der Ampelanlage an der Kreuzung Ottersleber Chaussee / Salbker Chaussee zur Querung der Salbker Chaussee sowie Verlängerung des Fahrradweges / Fußweges (ca. 350 m) westlich der Leipziger Straße bis zu dieser Querung sicherer zu gestalten. (siehe auch Anlage 1)
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Maßnahmen einzuleiten, um auf der Straße „Zum Anker“ zwischen den Ortsteilen Beyendorf und Anker einen Fahrradweg einzurichten und einen sicheren Übergang über die Straße L50 in der Ortslage Anker zum Fahrradweg Dodendorf-Magdeburg zu gewährleisten. (siehe auch Anlage 2)
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der benachbarten Gemeinde Sülzetal Gespräche aufzunehmen, um die Straßenüberquerung der Fahrradwege im Bereich des Bahnhofs Dodendorf/Kreuzung Kreisstrasse K1226- Leipziger Straße L 50 durch die Einrichtung von Fußgänger-Überwegen mit Schutzstreifen sicherer zu gestalten. (siehe auch Anlage 3)
4. Die unter Punkt 1 benannte Errichtung des zusätzlichen Rad- und Gehweges auf der westlichen Seite der Leipziger Chaussee/Kreuzung Ottersleber und Salbker Chaussee wird in die Prioritätenliste Geh- und Radwege aufgenommen. Durch eine optimierte Gestaltung der Überquerung ist ein zügiger Verkehrsfluss für alle Teilnehmer zu gewährleisten.

5. Die unter Punkt 2 und 3 benannten Aufgaben sind entsprechend der in der Stellungnahme der Verwaltung S0305/17 dargelegten Verfahrensschritte als erste Maßnahmen zur Umsetzung des Antrages einzuleiten.

7.5.	Ein Schülerfreizeitticket für alle Schüler*innen der Landeshauptstadt Magdeburg	A0137/17
	Interfraktionell WV v. 19.10.2017	

Die Ausschüsse FG und BSS empfehlen die Beschlussfassung.

Gemäß interfraktionellem Antrag A0137/17 **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1832-053(VI)18

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Magdeburger Verkehrsbetriebe ein Schülerfreizeitticket für alle Schüler*innen der Landeshauptstadt Magdeburg anbieten. Das Schülerfreizeitticket soll gültig sein:

- vom ersten bis zum letzten Schultag
- an Schultagen von Montag bis Freitag ab 14 Uhr
- am Wochenende, an den gesetzlichen Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12. ganztags
- in den Ferien (außer Sommerferien) ganztags

7.6.	Abschaffung des Magdeburger Märktekonzepts	A0143/17
	Fraktion Magdeburger Gartenpartei WV v. 19.10.2017	

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0143/17/1.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE/future! bringt den Änderungsantrag A0143/17/1/1 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander begrüßt den Änderungsantrag A0143/17/1 des Ausschusses StBV.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler erklärt, dass sich das Märktekonzept bewährt hat. Er signalisiert Zustimmung zum Änderungsantrag A0143/17/1 des Ausschusses StBV und Ablehnung zum Änderungsantrag A0143/17/1/1 der Fraktion DIE LINKE/future!

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister kann die Zustimmung des Vorsitzenden der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander nicht nachvollziehen, da dieser in eine vollkommen andere Richtung geht.

Stadtrat Hoffmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, hält den Änderungsantrag A0143/17/1 des Ausschusses StBV für nicht sinnvoll, da aus seiner Sicht das Märktekonzept überreguliert ist und lehnt ihn ab. Er spricht sich für die Annahme des Antrages A0143/17 der Fraktion Magdeburger Gartenpartei aus.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 8 Jastimmen und 1 Enthaltung:

Der Änderungsantrag A0143/17/1/1 der Fraktion DIE LINKE/future! –

Der Antrag wird wie folgt ergänzt:

Die Evaluierung bzw. Fortschreibung des Magdeburger Märktekonzepts ist ordnungsgemäß auszuschreiben und entsprechend zu vergeben. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß Änderungsantrag A0143/17/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen:

Der Antrag wird wie folgt formuliert:

Das Magdeburger Märktekonzept ist zu evaluieren und entsprechend der neuen Rahmenbedingungen fortzuschreiben.

Gemäß Antrag A0143/17 der Fraktion Magdeburger Gartenpartei **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0143/17/1 des Ausschusses StBV mehrheitlich, bei 4 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen:

Beschluss-Nr.1833-053(VI)18

Das Magdeburger Märktekonzept ist zu evaluieren und entsprechend der neuen Rahmenbedingungen fortzuschreiben.

7.7. Ausbau Elberadweg Fermersleben

A0146/17

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

WV v. 19.10.2017

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0146/17/1.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0146/17/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlusstext wird wie folgt formuliert:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Ausbau des Elberadweges auf dem Vereinsgelände Wassersportverein Buckau-Fermersleben in Fermersleben *als Maßnahme in die Prioritätenliste Geh- und Radwege einzuarbeiten*.

Dabei ist es das Ziel, einen durchgehenden Fahrkomfort für die Radtourist*innen auch in diesem Teil des Elberadweges mit einer durchgehenden Asphaltierung sicherzustellen. Die ebenfalls geschädigten Teile des Elberadweges an den Anschlüssen vor dem Vereinsgelände müssen in diesem Zusammenhang mit erneuert werden. Mit dem Ausbau soll auch für mehr Sicherheit für die Radtourist*innen gesorgt werden.

Gemäß Antrag A0146/17 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0146/17/1 des Ausschusses StBV einstimmig:

Beschluss-Nr. 1834-053(VI)18

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Ausbau des Elberadweges auf dem Vereinsgelände Wassersportverein Buckau-Fermersleben in Fermersleben als Maßnahme in die Prioritätenliste Geh- und Radwege einzuarbeiten.

Dabei ist es das Ziel, einen durchgehenden Fahrkomfort für die Radtourist*innen auch in diesem Teil des Elberadweges mit einer durchgehenden Asphaltierung sicherzustellen. Die ebenfalls geschädigten Teile des Elberadweges an den Anschlüssen vor dem Vereinsgelände müssen in diesem Zusammenhang mit erneuert werden. Mit dem Ausbau soll auch für mehr Sicherheit für die Radtourist*innen gesorgt werden.

7.8. Belebung Alter Markt

A0150/17

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
WV v. 19.10.2017

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0150/17/1.

Der Ausschuss WTR empfiehlt die Beschlussfassung des Antrages A0150/17 in geänderter Form.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke bringt den Änderungsantrag A0150/17/1/1 ein.

Der Vorsitzende des Ausschusses K Stadtrat Müller bittet darum, bei zukünftigen Beschlussvorlagen zu dieser Thematik den Kulturausschuss in die Beratungsfolge aufzunehmen. Er hinterfragt in diesem Zusammenhang eine mögliche Bürgerbeteiligung.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper nimmt zum vorliegenden Antrag A0150/17 Stellung und erklärt, dass dies nicht in einem Schnellverfahren geht. Er regt an, einen internationalen Wettbewerb durchzuführen und die gesammelten Ideen zu sammeln und den Fachausschüssen vorzulegen. Bezüglich der Nachfrage des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller merkt Herr Dr. Trümper an, dass auch eine Beteiligung der Bürger bei der Neugestaltung des Alten Marktes erfolgt.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, verweist auf eine Begehung des Alten Marktes am 01.02.18 mit anschließender Diskussion im Ratssaal mit hohem Interesse. Er spricht sich für die Annahme des Änderungsantrages A0150/17/1/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM aus.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler bringt den Änderungsantrag A0150/17/1/1/1 ein und hält weiter fest, dass die Diskussion um die Neugestaltung des Alten Marktes nicht neu ist. Er signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion zu den vorliegenden Änderungsanträgen und zum Antrag A0150/17 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, bittet darum die weitere Durchführung des Wochenmarktes und des Weihnachtsmarktes bei der Diskussion zu berücksichtigen.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag A0150/17/1/1/1 der SPD-Stadtratsfraktion einstimmig:

Der Beschlusstext des Änderungsantrages wird wie folgt ergänzt (**fett und kursiv**):

Konkrete Vorschläge aus dem Ursprungsantrag **sowie aus dem Workshop vom 01.02.2018** werden Bestandteil der weiteren Diskussionen.

Gemäß Änderungsantrag A0150/17/1/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0150/17/1/1/1 der SPD-Stadtratsfraktion einstimmig:

Der Beschlusstext des Änderungsantrages soll durch folgenden Satz ergänzt werden:

Konkrete Vorschläge aus dem Ursprungsantrag sowie aus dem Workshop vom 01.02.2018 werden Bestandteil der weiteren Diskussionen.

Gemäß Änderungsantrag A0150/17/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung der beschlossenen Änderungen einstimmig:

Der Beschlusstext wird wie folgt formuliert:

Der Stadtrat sieht den Bedarf, den Alten Markt aufzuwerten, mehr Aufenthaltsqualität zu schaffen und damit die Besucher*innenfrequenz sowie die Verweildauer auf dem Rathausplatz schrittweise zu erhöhen und den Alten Markt zu einem zentralen Treffpunkt in der Innenstadt zu entwickeln.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Dabei soll die Anbringung der 4 Kurfürstenfiguren am Magdeburger Reiter, die Ausnivellierung des Alten Marktes und eine Gestaltung der Oberfläche des Platzes geprüft werden. Zudem sind die angrenzenden Flächen und Plätze zu betrachten.

An diesem Prozess der schrittweisen Belebung des Alten Marktes sind in geeigneter Form, wie z.B. Workshops, alle Akteur*innen zu beteiligen, die an der Nutzung des Alten Marktes beteiligt und interessiert sind. Dazu gehören neben den ansässigen Gastronom*innen und Händler*innen auch die Bürger*innen der Stadt.

Konkrete Vorschläge aus dem Ursprungsantrag sowie aus dem Workshop vom 01.02.2018 werden Bestandteil der weiteren Diskussionen.

Gemäß Antrag A0150/17 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung aller beschlossenen Änderungen einstimmig:

Beschluss-Nr. 1835-053(VI)18

Der Stadtrat sieht den Bedarf, den Alten Markt aufzuwerten, mehr Aufenthaltsqualität zu schaffen und damit die Besucher*innenfrequenz sowie die Verweildauer auf dem Rathausplatz schrittweise zu erhöhen und den Alten Markt zu einem zentralen Treffpunkt in der Innenstadt zu entwickeln.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Dabei soll die Anbringung der 4 Kurfürstenfiguren am Magdeburger Reiter, die Ausnivellierung des Alten Marktes und eine Gestaltung der Oberfläche des Platzes geprüft werden. Zudem sind die angrenzenden Flächen und Plätze zu betrachten.

An diesem Prozess der schrittweisen Belebung des Alten Marktes sind in geeigneter Form, wie z.B. Workshops, alle Akteur*innen zu beteiligen, die an der Nutzung des Alten Marktes beteiligt und interessiert sind. Dazu gehören neben den ansässigen Gastronom*innen und Händler*innen auch die Bürger*innen der Stadt.

Konkrete Vorschläge aus dem Ursprungsantrag sowie aus dem Workshop vom 01.02.2018 werden Bestandteil der weiteren Diskussionen.

- 7.9. Zukünftiger Standort für das „Fanprojekt Magdeburg“ A0153/17
 SR Jannack, Fraktion DIE LINKE/future!
 WV v. 19.10.2017
-

Der Ausschuss Juhi empfiehlt die Beschlussfassung.

Die Ausschüsse FG und StBV erklären den Antrag mit dem vorliegenden Änderungsantrag A0153/17/1 der SPD-Stadtratsfraktion für erledigt.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE/future! begründet das **Zurückziehen** des vorliegenden Antrages A0153/17.

- 7.10. Antrag eines Bebauungsplans für das Gebiet Kleingartenvereine A0156/17
 Klinketal und Akazienhain
 Fraktion CDU/FDP/BfM
 WV v. 19.10.2017
-

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Hoffmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, zieht den Antrag A0156/17 **zurück**.

Der Antrag A0166/17 – TOP 7.11 wurde in der Stadtratssitzung am 22.02.18 **zurückgestellt**.

- 7.12. Beteiligung am Flaggentag „Mayors for Peace“ A0185/17
 Fraktion DIE LINKE/future!
 WV v. 07.12.2017
-

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung.

Gemäß Antrag A0185/17 **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1836-053(VI)18

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

die Stadt Magdeburg beteiligt sich ab dem kommenden Jahr 2018 am internationalen Flaggentag (jährlich am 08.07.) der „Mayors-for-peace“-Kampagne.

Neuanträge

- 7.13. Kein Einsatz von Glyphosat auf Flächen der Landeshauptstadt A0008/18
 Magdeburg
 Interfraktionell
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0008/18 in den Ausschuss UwE und in den BA SFM – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0008/18 wird in den Ausschuss UwE und in den BA SFM überwiesen.

- 7.14. Ehrung und würdige Erinnerung an Schalenbau-Architekt Ulrich A0018/18
 Müther
 SR Müller, Fraktion DIE LINKE/future!
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0018/18 in den Ausschuss K und Beteiligung der AG Straßennamen – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0018/18 wird in den Ausschuss K und in die AG Straßennamen überwiesen.

- 7.15. Änderung der Geschäftsordnung Stadtrat A0003/18
 Ausschuss Bildung, Schule und Sport
 Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
-

Gemäß vorliegendem Antrag A0003/18 der Ausschüsse BSS und StBV **beschließt** der Stadtrat mit 39 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1837-053(VI)18

Bezüglich der Beteiligung des Ausschusses für Bildung, Schule und Sport bzw. des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr bei den Beschlussfassungen über die künftige Verwendung von nicht mehr benötigten Schulgebäuden oder Sportanlagen für

schulische oder sportliche Nutzung ist die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg und seine Ausschüsse zu ändern.

Der § 23 Abs. 4 lautet neu:

"Weiterhin ist er für die Vorberatung aller sonstigen das Bauen und den öffentlichen Verkehr in besonderer Weise betreffenden Angelegenheiten zuständig. Er nimmt die Aufgaben der Landeshauptstadt Magdeburg als Lenkungsausschuss für die Sanierungsmaßnahme Magdeburg-Buckau wahr sowie die Vorberatung über die künftige Verwendung von nicht mehr benötigten Schulgebäuden oder Sportanlagen für die schulische oder sportliche Nutzung bzw. deren Übertragung an einen anderen Träger."

Der § 24 Abs. 5 lautet neu:

„Weiterhin ist er zuständig für die Vorberatung über die künftige Verwendung von nicht mehr benötigten Schulgebäuden oder Sportanlagen für die schulische oder sportliche Nutzung bzw. deren Übertragung an einen anderen Träger.“

7.16. Grundschule "Ottersleben"

A0004/18

Ausschuss Bildung, Schule und Sport

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM – Überweisung des Antrages A0004/18 in den BA KGM und in die Ausschüsse FG und BSS – vor.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, spricht sich gegen die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 6 Jastimmen und 2 Enthaltungen:

Der GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM – Überweisung des Antrages A0004/18 in den BA KGM und in die Ausschüsse FG und BSS – wird **abgelehnt**.

Stadtrat Hausmann, Mitglied im Ausschuss BSS, bringt den Antrag A0004/18 ein und geht dabei auf die Historie der Thematik ein. In seiner Eigenschaft als Mitglied der SPD-Stadtratsfraktion argumentiert er gegen die Annahme des Antrages A0004/18.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, merkt an, dass es seit 15 Jahren Probleme mit den Schulen in Ottersleben gibt. Er informiert über die Diskussion im Ausschuss BSS und die dort gemachten Ausführungen vom EB KGM. Er begründet im Weiteren die Intention des Antrages A0004/18 und informiert, dass eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben wurde.

Stadträtin Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM, legt dar, dass ihre Fraktion Bedenken hat, dass der Platz bei einem Anbau an der bestehenden Grundschule nicht ausreicht.

Der Vorsitzende des Ausschusses BSS, Stadtrat Heynemann, nimmt zur Chronologie der Thematik Stellung und informiert über den aktuellen Sachstand. Er begründet die Zielstellung des vorliegenden Antrages A0004/18.

Abschließend erklärt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper, dass sowohl die Variante Anbau als auch die Variante Neubau von der Verwaltung geprüft wird. Er betont aber, dass nur für 6 Jahre im Voraus geprüft werden kann.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 8 Jastimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1838-053(VI)18

Der Antrag A0004/18 des Ausschusses BSS –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, noch vor dem Kauf des Grundstückes ein Konzept erarbeiten zu lassen, um zu klären, ob das Grundstück den folgenden Anforderungen gerecht wird:

1. der Aufnahme der ausgelagerten Schüler/innen der 4. Klassen
2. dem aktuellen und künftigen Mehrbedarf
3. der Erweiterung des Schulhofs –

wird **abgelehnt**.

Persönliche Erklärungen

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler gibt eine persönliche Erklärung ab. **(Anlage 1)**

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister gibt eine persönliche Erklärung ab. **(Anlage 2)**

7.17.	Zielvereinbarungen, Fachgruppe Kleingartenwesen	A0006/18
	Fraktion Magdeburger Gartenpartei	

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM – Überweisung des Antrages A0006/18 in die Ausschüsse VW und StBV – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A006/18 der Fraktion Magdeburger Gartenpartei wird in die Ausschüsse VW und StBV überwiesen.

7.18. Mobile Retter A0007/18
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gemäß vorliegendem Antrag A0007/18 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1839-053(VI)18

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen eine Ersthelfer App (wie z.B. Mobile Retter e.V.) für eine schnellere Reanimation bei Herz- und Kreislaufstillstand eingeführt und in die Konzepte zur medizinischen Erstversorgung in Magdeburg eingebunden werden können.

Ziel ist es, in medizinischen Notfallsituationen, bei denen zeitnah reanimiert werden muss, die bewährten Rettungsmaßnahmen so mit der Ersthelfer App zu koordinieren, um eine noch schnellere Erstversorgung für die Bürger*innen zu gewährleisten, als dies derzeit durch die Notfall- und Rettungsdienste der Feuerwehr und anderer Träger möglich ist.

Erfahrungen von Städten, die bereits Erfahrungen mit der Ersthelfer App haben, sind einzubeziehen sowie auch die Projektgruppe von Studierenden der Hochschule Magdeburg-Stendal und der Uni Magdeburg (Studiengang Sicherheit und Gefahrenabwehr), die zum Zweck der Prüfung derartiger Ansätze gegründet wurde.

7.19. Förderung von Kindern, die nicht sicher schwimmen können A0011/18
Fraktion Links für Magdeburg

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0011/18 in die Ausschüsse BSS und FG – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Der Antrag A0011/18 der Fraktion LINKS für Magdeburg wird in die Ausschüsse BSS und FG überwiesen.

7.20. Externe Projektsteuerung für Tunnelbau A0009/18
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0009/18 in den Ausschuss StBV – vor.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper spricht sich gegen die Annahme des GO-Antrages aus. Er gibt den Hinweis, dass extern jemand gebunden wird, der die Projektleitung unterstützt.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, spricht sich ebenfalls gegen die Annahme des GO-Antrages einer Fraktion aus.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 8 Gegenstimmen:

Der Antrag A0009/18 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird in den Ausschuss StBV überwiesen.

7.21. Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung an A0012/18
weiterführenden Schulen
Fraktion DIE LINKE/future!

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0012/18 in die Ausschüsse BSS und Juhi – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion DIE LINKE/future! **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0012/18 wird in die Ausschüsse BSS und Juhi überwiesen.

7.22. Parkplatz- und Straßensituation in dem Gebiet zwischen A0014/18
Friedrich-List-Straße und „Am Fort“ verbessern
Fraktion DIE LINKE/future!

Gemäß vorliegendem Antrag A0014/18 der Fraktion DIE LINKE/future! **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1840-053(VI)18

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen,

- 1.) wie die Parkplatzsituation in dem Gebiet zwischen Friedrich-List-Straße und „Am Fort“ in Fermersleben entspannt werden kann,
- 2.) welche Möglichkeiten es gibt, den Garagenkomplex in der Felgeleber Straße zu erhalten, damit diese Parkmöglichkeiten nicht wegfallen,
- 3.) ob und durch welche Maßnahmen der Straßenbelag in diesem Gebiet verbessert werden muss.

7.23. Konferenz öffentlicher Raum A0015/18
 Fraktion DIE LINKE/future!

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE/future! bringt den Antrag A0015/18 ein.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 10 Jastimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1841-053(VI)18

Der Antrag A0015/18 der Fraktion DIE LINKE/future! –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Einbeziehung der Fraktionen, im Jahr 2018 eine für alle Interessierte offene Konferenz zum Thema „Nutzung des öffentlichen Raumes“ durchzuführen. In die Vorbereitung der Konferenz sollen externe Expert*innen sowie Best-Practice-Beispiele anderer Kommunen einbezogen werden. –

wird **abgelehnt**.

7.24. Erinnerung an Magdeburger Zitadelle A0013/18
 Fraktion CDU/FDP/BfM

Gemäß Antrag A0013/18 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1842-053(VI)18

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob und wenn ja, wie eine angemessene Erinnerung an die bzw. Würdigung der Magdeburger Zitadelle am ehemaligen Standort möglich ist.
2. Dabei ist zu prüfen, ob in diesem Zusammenhang auch an ehemalige Insassen des dortigen Gefängnisses, gegebenenfalls auch durch Eigeninitiativen von Dritten (Vereinen, Initiativen, Institutionen o.ä.) in geeigneter Form (z.B. Gedenktafel), erinnert werden kann.
3. Weiterhin ist zu prüfen, ob das letzte verbliebene Bauwerk der Zitadelle, das Offizierswohnhaus, in die Überlegungen einbezogen werden kann.

7.25. Anweisung für den Notfall (Vorsorgeplan) A0016/18

Fraktion CDU/FDP/BfM

Gemäß vorliegendem Antrag A0016/18 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1843-053(VI)18

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Einführung eines standardisierten Verfahrens zur Erstellung einer „**Anweisung für den Notfall (Vorsorgeplan)**“ in den kommunalen Pflegeeinrichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg, zu prüfen.

7.26. Umbenennung eines Teilabschnitts der Friedrich-List-Straße in Gustav-Ricker-Straße A0010/18

Fraktion Links für Magdeburg und SR'in Zimmer, Fraktion DIE LINKE/future!

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0010/18 der Stadträtin Zimmer, Fraktion DIE LINKE/future! und des Stadtrates Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM in den Ausschuss StBV und in die AG Straßennamen – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0010/18 wird in den Ausschuss StBV und in die AG Straßennamen überwiesen.

7.27. Cannabisfreigabe A0017/18
 Fraktion DIE LINKE/future!

Es liegt der GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0017/18 in die Ausschüsse GeSo und KRB – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Der Antrag A0017/18 der Fraktion DIE LINKE/future! wird in die Ausschüsse GeSo und KRB überwiesen.

7.28. Sanierung des Sudenburger Wappen-Bildes an A0019/18
 Gründerzeithausfassade am Südring prüfen
 Fraktion DIE LINKE/future!

Gemäß vorliegendem Antrag A0019/18 der Fraktion DIE LINKE/future! **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1844-053(VI)18

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis September 2018 zu prüfen, was die LH Magdeburg dafür tun kann, damit das in den 1980er Jahren an der Außenfassade des heutigen privaten Mietshauses in der Halberstädter Straße 63/Ecke Südring angebrachte Wandbild mit dem Sudenburger Wappen (*siehe Anlage*) erneuert werden kann.

7.29. Teilnahme an der Bundeskonferenz „Mayors for Peace“ A0020/18
 Fraktion DIE LINKE/future!

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 10 Jastimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1845-053(VI)18

Der Antrag A0020/18 der Fraktion DIE LINKE/future! –

10. Informationsvorlagen

Die vorliegenden Informationen unter TOP 10.1 bis 10.14 werden zur Kenntnis genommen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Andreas Schumann
Vorsitzender des Stadtrates

Silke Luther
Schriftführerin

Anlage 1 – Persönliche Erklärung des Vorsitzenden der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler
zum TOP 7.16 – A0004/18

Anlage 2 – Persönliche Erklärung des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Stadtrates Meister zum TOP 7.16 – A0004/18

Anwesend:

Vorsitzende/r

Andreas Schumann

Mitglieder des Gremiums

Beate Wübbenhorst

Tom Assmann

Matthias Boxhorn

Thomas Brestrich

Rainer Buller

Jürgen Canehl

Marko Ehlebe

Timo Gedlich

Christian Hausmann

Bernd Heynemann

Denny Hitzeroth

Jens Hitzeroth

Michael Hoffmann

Andrea Hofmann

Dennis Jannack

Karsten Köpp

Günther Kräuter

Dr. Klaus Kutschmann

Olaf Meister

Hans-Joachim Mewes

Steffi Meyer

Oliver Müller

Andrea Nowotny

Bernd Reppin

Jens Rösler

Manuel Rupsch

Hubert Salzborn

Chris Scheunchen

Gunter Schindehütte

Carola Schumann

Frank Schuster

Hans-Jörg Schuster

Wigbert Schwenke

Frank Theile

Lothar Tietge

Dr. Lutz Trümper

Alfred Westphal

Roland Zander

Monika Zimmer

Geschäftsführung

Silke Luther

Abwesend - entschuldigt

Helga Boeck

Hugo Boeck

Dr. Falko Grube

Marcel Guderjahn

Gerhard Häusler

Sören Ulrich Herbst

Kornelia Keune

Daniel Kraatz
Burkhard Lischka
Birgit Steinmetz
Reinhard Stern
Jacqueline Tybora
Oliver A. Wendenkampf
Abwesend - unentschuldig
René Hempel
Mandy Loskant
Jenny Schulz